

## Bermischte Anzeigen.

[1017.] **Leipziger Bücherauction**  
den 28. Januar 1857.

Aufträge zu der an oben bemerktem Tage hier beginnenden Versteigerung der **Esser-, Jörg-, Keller-, Leyser-, Pabst'schen Bibliotheken werden von uns prompt und billigst besorgt und bitten wir um deren schleunigste Einsendung.**

**Kössling'sche Buchhandlung**  
in Leipzig.

[1018.] **Bücherauction in Gotha**  
den 3. Februar 1857.

Aufträge zur Versteigerung der Bibliothek des sel. Herrn Dr. E. F. Wüstemann sind rechtzeitig nach Gotha an **J. G. Müller, Auctionator E. Schuchardt oder E. F. Thienemann einzusenden**, da die Auction nicht verschoben wird.

**E. F. Thienemann** in Gotha.

[1019.] Für die Zeitschrift:

### Der Antiquar

erbitten wir uns auf das schnellste alle neu erschienenen *Auctions-* und antiquar. *Kataloge* zu sofortiger Besprechung und Anzeige.

**L. Renovanz & Scheitz**  
in Rudolstadt.

[1020.] Um gefl. Zusendung vollständiger Verlagsverzeichnisse bittet

Lissa. **Günther'sche Sort.-Buchhdg.**  
(Fr. Ebbecke.)

[1021.] **Französische Journale 1857.**

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich die gangbarsten Französischen Journale, z. B. Illustration, Modes Paris., Journal pour Rire, Mag. des Demoiselles, Petit Courrier, Moniteur de la Mode, Journal des Demoiselles, Mag. Pittoresque, Revue des deux Mondes, etc. etc., bis Ende Februar c. a. stets in mehreren Ex. vorrätig halte; ich bin daher in den Stand gesetzt, die eingehenden Journal-Bestellungen meistens sofort vom Lager expedieren zu können.

Leipzig, im Januar 1857.  
**Alphonse Dürr.**

[1022.] **Englische Journale für 1857**

lieferen ich zu dem hiesigen Netto-Preise mit 10% Commission, franco Leipzig. Dieselben gehen regelmäßig am 1. eines jeden Monats von hier ab. Englisches Sortiment liefern ich zu denselben Bedingungen und erbitte mit Ihre geehrten Bestellungen.

London. **Franz Thimm.**

[1023.] Wir suchen für unser Blatt einen tüchtigen mit der Stahlstichmanier vertrauten Graveur, und werden namentlich solche Leute berücksichtigen, die schon in diesem Fache gearbeitet haben. Offerten nebst Beifügung von Probearbeiten beliebe man franco an uns einzusenden.

**Expedition von H. Gerson's Modezeitung** in Berlin.  
(A. Asher & Comp.)

## Die Butnush'sche Buchhandlung [1024.] betreffend.

Durch den in's Börsenblatt vom 22. Dec. v. J. eingerückten Aufsatz hat Herr G. Prall einen Beweis geliefert, daß ein begangener Fehler gewöhnlich deren mehrere nach sich zieht, und hat derselbe bei der Abfassung seiner Rechtfertigung nicht daran gedacht, daß es oft schlimmer ist, die Wahrheit zu verschweigen, als dieselbe zu verleben.

Die jetzigen Inhaber des Lagers der früheren Buchhandlung von Butnush & Co. können unmöglich schweigen, wenn ihr unbescholtener Ruf auf eine solche verfängliche Weise angetastet wird, und sehen sich demnach genötigt, dem Herrn Conrad Prall auf dem von ihm betretenen Wege der Dessenlichkeit entgegen zu treten und seine unbestimmt gehaltenen Erklärungen so zu vervollständigen, daß dieselben in ihrem wahren Lichte erscheinen.

Durch eine im October 1855 getroffene Vereinbarung wurde dem Herrn Conrad Prall allerdings die Buchhandlung von Butnush & Co. für die Summe von 16000 Mk. Bco. überlassen. Wie es in Fällen, wo der eine Contrahent nichts, der andere aber vieles zu riskiren hat, aber gewöhnlich zu geschehen pflegt, wurde auch hier dem Contrakte die Clauzel beigefügt, daß Herr Conrad Prall einen Theil der Kaufsumme beim Antritte des Geschäfts baar bezahlen, und für die übrigen Terminzahlungen, deren letzte in's Jahr 1860 gefallen wäre, genügende Sicherheit leisten sollte. Da nun aber Herr Prall weder die nöthigen Mittel herbeischaffen konnte, die erste Zahlung zu beschaffen, noch im Stande war, die erforderliche Caution zu Wege zu bringen, so war seinerseits an eine Erfüllung seiner contractlichen Verpflichtungen nicht zu denken.

Hierin wird nun jeder Unbefangene so gleich die Klippe entdecken, an welcher die Absicht des Herrn Conrad Prall, sich in den Besitz der Buchhandlung von Butnush & Co. zu setzen, gescheitert ist. Eine andere Ursache war nicht vorhanden, denn der Umstand, daß ein Capitalposten nicht angegeben war, konnte die Ausführung des Contrates nicht beeinträchtigen, da von Seiten der Verkäufer das Anerbieten gemacht worden, solchen anderweitig zu decken.

Wenn Herr Conrad Prall nun, bevor eine förmliche Ablösung des Geschäfts an ihn erfolgt war, sich im Adressbuche für den deutschen Buchhandel als Besitzer der Buchhandlung von Butnush & Co. von Neujahr 1856 an ausgab, so geschah dies seiner eigenen Neuheit zufolge in der Absicht, dem Herrn Herzbruch hier zuvorzukommen, oder doch wenigstens mit diesem zugleich Besitzer einer Buchhandlung zu werden, und war dieses Verfahren, gelinde bezeichnet, eine leichtsinnige Handlungsweise, für welche wir ihn, wenn er nach Flensburg zurückgekehrt, den Umständen nach noch lügen lassen werden.

Was nun das Lob, welches Herr Prall sich selbst ertheilt, daß er bestrebt gewesen, durch aufmerksame und umsichtige Leitung des Geschäfts den Status in's Gleichgewicht zu bringen, anbetrifft, so thut es uns leid, daß wir, als Besitzer des Lagers der Buchhandlung von Butnush & Co., nicht darin übereinstimmen können. Als rechtlich denkender Mann wäre dieses freilich seine Schuldigkeit gewesen; seit er aber zu der Überzeugung gelangt, daß er seinen Zweck, Besitzer der Buchhandlung zu

werden, aus Mangel an Capital und Ressourcen nicht erreichen würde, verschlechterte sich das Geschäft unter seiner Leitung mit jedem Tage, was dann zur traurigen Folge hatte, daß sich beim ersten und letzten Abschluß der Handlungsbücher im August v. J. eine Unterbilanz von 1900 Thlr. Reichsmünze oder vielmehr, da Herr Prall die jetzt wertlose Firma zu 2100 Thlr. anschlägt, von 4000 Thlr. R.-M. heraussstellte. Dabei hatten sich seit der Ostermesse die Verbindlichkeiten der Handlungsinhaber um 2600 Thlr. vermehrt.

Wahr ist es, daß das Lager von der Wittwe an mich, ihren Bruder und an zwei meiner Schwäger verkauft worden, und wahr ist es, daß Herr Conrad Prall gegen solchen Verkauf durch den Notarius, Herrn Hansen, Protest eingelegt hat. Diesem Proteste konnte aber keine Rechnung getragen werden, da Herr Conrad Prall dem Verfahren nichts entgegenzusetzen vermochte, als nur eine lange Litanei, in welcher er sich bitter beklagt, daß nun sein Fortkommen für immer gestört sei und er vielleicht sein ganzes Leben hindurch als Commis fungiren müsse. Weil ihm indes laut Contract das Vorkaufsrecht zustand, gaben wir ihm erst acht Tage Zeit zur Herbeischaffung der Mittel, und als diese verstrichen waren, und er, seiner Aussage nach, Hilfe von Leipzig zu erwarten habe, nochmals zwei Tage Frist. Als aber auch diese verstrichen waren, hielten wir uns mit Recht jeder Verbindlichkeit gegen Herrn Conrad Prall überhoben. Die durch Herrn Justizrat und Stadtsecretär Hargens gemachte Proposition war der letzte Rettungsanker und scheint lediglich zum Zweck gehabt zu haben, der Sache den Herren Buchhändlern gegenüber mehr Ansehen zu geben.

In Betreff der Aufforderung des Herrn Prall an die Verleger, ihr Guthaben auf gerichtlichem Wege von der Wittwe und den jetzigen Inhabern des Lagers der Handlung beizutreiben, können wir hier nur erwähnen, daß es zweckmäßiger sein dürfte, wenn die Herren Verleger vereint einen Bevollmächtigten hieher senden wollten. Dieser würde dann aus den von Herrn Conrad Prall geführten, jedem Bekommenden zur Ansicht vorliegenden Büchern bald eine andere Meinung von der Sache bekommen.

Die sogenannten durch Vermittelung des Herrn Conrad Prall eingeschossenen Capitale betrugen 600 Thlr. Pt.-Et. und wird er nie Gelegenheit bekommen, solche auf dem Wege Rechtens beizutreiben.

Das Salär-Guthaben des Herrn G. Prall besteht in von ihm beanspruchtem Salär von Michaelis 1856 bis Ostern 1857, welches ihm, da er entlassen worden, natürlich verweigert ist.

Schließlich erbitten wir uns noch, das gekaufte Lager der Buchhandlung u. f. w. jeder Zeit wieder abzustehen, wenn jemand geneigt sein sollte, solches für die Summe zu übernehmen, für welche wir uns verbindlich gemacht haben.

Flensburg, 10. Januar 1857.

**Fr. Bock,**  
Namens der jetzigen Inhaber des Lagers der vormaligen Buchhdg. von Butnush & Co.

[1025.] **Wiederholte Erklärung.**

Um jedweden Rechnungsdifferenzen vorzuzeigen, sehe ich mich nochmals zu der Erklärung veranlaßt, daß ich von Ueberträgen aus